

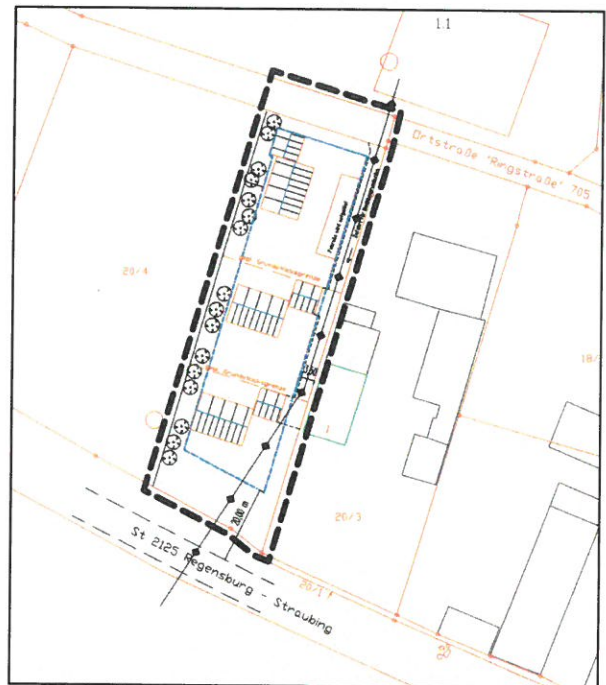
# BEKANNTMACHUNG

## über die Aufstellung einer 2. Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Pondorf (Ortsabrundungssatzung)

Der Gemeinderat Kirchroth hat in seiner Sitzung am 21. November 2017 die Aufstellung einer 2. Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Pondorf beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist auf der rechts abgesehenen Zeichnung dargestellt. Durch die Satzung soll für den Planungsbereich eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Der Entwurf der 2. Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 28. Dezember 2017 mit Planzeichnung, Begründung und „Naturschutzfachlicher Eingriffsregelung“ liegt in der Zeit



**vom 31. Januar 2018 bis 5. März 2018**

im Rathaus der Gemeinde Kirchroth in 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 11) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird während dieser öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchroth, 22. Januar 2018  
Gemeinde Kirchroth:

  
Josef Wallner  
1. Bürgermeister



Aushang in: Internetseite

angeheftet am  
abgenommen am

23.01.2018  
06.03.2018